



Altersleitbild der Gemeinde Neuenkirch



Herausforderung gemeinsam meistern

Die demografische Entwicklung der nächsten 20 Jahre wird Neuenkirch verändern: Im Jahr 2035 wird über ein Viertel unserer Bevölkerung älter als 65 Jahre sein. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, im Rahmen eines Altersleitbilds die Auswirkungen dieses gesellschaftlichen Umbruchs zu untersuchen und den Handlungsbedarf in Form konkreter Massnahmen aufzuzeigen.

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist ermutigend. Verschiedene Besonderheiten und Qualitäten unserer Gemeinde können dazu beitragen, die kommende Herausforderung erfolgreich zu meistern. Dies wird uns dann gelingen, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten, vorhandene Chancen nutzen und die erforderlichen Schritte – sie werden im vorliegenden Altersleitbild aufgezeigt – gemeinsam und mit dem nötigen Willen anpacken.

Im aktuellen Leitbild der Gemeinde Neuenkirch wurde für den Themenbereich *Gesellschaft und Kommunikation* als erster Leitsatz formuliert: „*Wir integrieren die verschiedenen Altersgruppen ins Gemeindeleben, damit sie sich bei uns wohl fühlen.*“ Ich bin zuversichtlich, dass wir diesen wichtigen Leitsatz auch im Blick auf unsere ältere Bevölkerung nachhaltig umsetzen können.

Jim Wolanin, Sozialvorsteher von Neuenkirch

Inhalt

Vorwort	2
Zusammenfassung, Leitsätze	3
Teil I: Grundlagen	4
1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen	4
2. Alter(n) im Umbruch	4
3. Wohnformen im Alter	5
4. Alter(n) in Neuenkirch, demografische Entwicklung	7
Teil II: Ist- und Soll-Zustand in fünf Bereichen, Massnahmen	10
1. Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter	10
2. Wohnen in den eigenen vier Wänden; Betreuung, amb. Pflege, ärztl. Versorgung	11
3. Leben im Wohn- und Pflegezentrum; stationäre Pflege	11
4. Solidarität, Freiwilligenarbeit und finanzielle Sicherheit	12
5. Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit	13
6. Übersicht Dienstleistungen	14
7. Übersicht Massnahmen	15

Zusammenfassung, Leitsätze

Der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuenkirch wird in den nächsten 16 Jahren um 13 Prozent auf über 25 Prozent zunehmen, jener der über 80-jährigen um rund 4,5 auf über 7 Prozent. Vor diesem Hintergrund gab der Gemeinderat Neuenkirch die Erarbeitung eines neuen Altersleitbilds in Auftrag.

Unter Leitung des für den Bereich Soziales zuständigen Mitglieds des Gemeinderats erarbeitete eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe das vorliegende Dokument. Dieses zeigt in bewusst knapp gehaltener Form über fünf altersrelevante Bereiche hinweg die Situation und die wichtigsten laufenden und zu erwartenden Entwicklungen in Neuenkirch auf.

Im Sinne besonderer Schwerpunkte beurteilte die Arbeitsgruppe die Frage, ob in Neuenkirch die für ein langes und selbständiges Wohnen erforderlichen Voraussetzungen gegeben und eine zukunftsfähige Versorgungskette für ältere Menschen in der Gemeinde sichergestellt ist (Betreuung, Pflege, medizinische Versorgung). Der Gemeinderat hat dazu 17 konkrete Massnahmen in Ergänzung zur Eigeninitiative verabschiedet.

Diese Massnahmen können fünf Bereichen zugeordnet werden, zu welchen je ein Leitgedanke formuliert wurde:

Leitsatz 1

Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter:

Personen im AHV-Alter entscheiden eigenverantwortlich und werden bei Bedarf subsidiär unterstützt. Seniorinnen und Senioren können sich über die bestehenden Lebensgestaltungs- und Dienstleistungsangebote (z.B. Beratungsmöglichkeiten) einfach und umfassend informieren und werden in einer aktiven Lebensgestaltung und in der Pflege von sozialen Kontakten unterstützt.

Leitsatz 2

Wohnen in den eigenen vier Wänden; Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung:

Ein bedarfsgerechtes Wohn- und Betreuungsangebot ermöglicht den älteren Menschen das Verbleiben in der Gemeinde und so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Hierzu ermöglicht die Gemeinde Neuenkirch der Spitex die erforderliche Weiterentwicklung und begleitet Projekte, welche das Wohnen im Alter erleichtern.

Leitsatz 3

Leben im Wohn- und Pflegezentrum; stationäre Pflege:

Personen, welche stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti einen Platz, wo sie gut aufgehoben sind und ihre sozialen Beziehungen weiter pflegen können. Das Zentrum wird als offenes Haus mit einem aktiven Leben und vielfältigen Angebot geführt.

Leitsatz 4

Solidarität, Freiwilligenarbeit und finanzielle Sicherheit:

Menschen im Pensionsalter sind ein bedeutender Teil der Gesellschaft und sollen diese mit ihrer Lebenserfahrung und in Eigeninitiative mitgestalten, sie erhalten Möglichkeiten, sich ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechend zu engagieren. Im Rahmen der gesetzlichen sozialen Absicherung soll pensionierten Personen unkompliziert Hilfestellung geboten werden.

Leitsatz 5

Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit:

Die älteren Menschen sollen sich weitestgehend hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können. Im Rahmen der Verkehrs- und Raumplanung werden Sturzfallen beseitigt, ausreichend Sitzgelegenheiten geschaffen und ein guter Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Teil I: Grundlagen

1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen

Die Basis des vorliegenden Dokuments bilden das Altersleitbild der Gemeinde Neuenkirch aus dem Jahr 2006, das Altersleitbild des Kantons Luzern aus dem Jahr 2009, das Leitbild der Gemeinde Neuenkirch aus dem Jahr 2012 sowie die neusten Bevölkerungsdaten und demografischen Entwicklungsszenarien von LUSTAT vom Januar 2014. Diese letztgenannten Zahlen zeigen bis ins Jahr 2035 einen markanten Anstieg der über 65-jährigen Bevölkerung auf über einen Viertel der Neuenkircher Bevölkerung.

Am 4. September 2013 beschloss der Gemeinderat von Neuenkirch, ein aktuelles Altersleitbild erstellen zu lassen, welches den aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen im kommunalen Altersbereich Rechnung tragen und konkrete Handlungsansätze in Form konkreter Massnahmenvorschläge aufzeigen soll. Einen Schwerpunkt soll dabei der Bereich „Wohnen im Alter“ im Sinne der Sicherstellung einer verlässlichen Versorgungskette für die pensionierte Bevölkerung in der Gemeinde Neuenkirch bilden.

Zum Entwickeln und Verfassen des neuen Altersleitbilds wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wurde vom für das Ressort Soziales zuständigen Mitglied des Gemeinderats geleitet. Die Arbeitsgruppe wurde von einer Fachperson der Fachstelle für Gemeinwesenarbeit von Pro Senectute Kanton Luzern begleitet und setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Jim Wolanin, Gemeinderat und Sozialvorsteher (Vorsitz)
- Christine Amrein, OK 60 Plus, Frauenvereine
- Werner Brunner, Präsident Wohnbaugenossenschaft Lippenrütipark, Senior
- Marie-Therese Frei, Mitglied Strategische Begleitgruppe des Gemeinderats Neuenkirch und Präsidentin Kirchgemeinde Hellbühl (bis 31. Mai 2014)
- Peter Odermatt, Heimleiter Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti
- Ursula Stalder, Leiterin Spitex Neuenkirch
- Dr. Stefan Brändlin, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern

Das Gremium traf sich zu insgesamt 5 Sitzungen. Der externe Fachberater führte zusätzlich 10 Einzelgespräche mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie mit folgenden weiteren Personen:

- Markus und Lisbeth Bossart, Senior und Seniorin,
- Gaby Kiser, pflegende Angehörige,
- Joseph Lötscher, pensionierter langjähriger Hausarzt in Sempach Station.

Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden nicht separat dokumentiert, sondern flossen direkt in die Arbeit des Gremiums und in das vorliegende Dokument ein.

2. Alter(n) im Umbruch

Die steigende Lebenserwartung, der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Pensionsalter und niedrige Geburtenraten führen dazu, dass die Zahl der über 65-jährigen Personen im Kanton Luzern in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Noch stärker als die Lebenserwartung (2012: Männer: 81, Frauen 85 Jahre) steigt in der Schweiz auch die Anzahl der „behinderungsfreien“ Lebensjahre. Die Chancen 65-jähriger Männer und Frauen stehen gut, mehr als drei Viertel der ihnen verbleibenden Lebensjahre ohne wesentliche gesundheitliche Einschränkungen leben zu können.

Wie in vielen anderen Ländern findet zur Zeit auch bei uns eine eigentliche „Revolution des Alters“ durch die „Babyboomer-Generation“ statt. Dieser Umbruch führt zu einer insgesamt aktiveren und vielfältigeren, mobileren und autonomeren Lebensgestaltung der über 60-Jährigen. Mit der demografischen Alterung der Gesellschaft geht zeitgleich eine soziokulturelle Verjüngung einher (Denken, Handeln, Verhalten).

Die steigende Lebenserwartung und die dadurch wachsende Zahl hochbetagter Menschen führen auch zu grossen Herausforderungen: Die Morbidität nimmt zu – unter anderem durch Entwicklungen wie der Zunahme von Demenzerkrankungen – und bewirkt einen kontinuierlichen Anstieg der Kosten für Betreuung und Pflege. Dies belastet in den Rahmenbedingungen der geltenden Pflegefinanzierung die Budgets der Gemeinden stark.

Vor besonderen Herausforderungen steht auch die Pflege. Zum einen steigt die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und damit nach den entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen. Zum andern bewirkt die Transformation der Altersheime zu Pflegeeinrichtungen für die letzte Lebensphase auch eine höhere Intensität der stationären Pflege.

Die Betreuung und Pflege von Eltern, Partnerin oder Partner wird häufig durch Angehörige geleistet. Dieses Engagement wird von verschiedener Seite und unter diversen, mitunter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als unverzichtbar angesehen. Für die Angehörigen stellt ihre Betreuung und Pflege oft eine grosse Herausforderung und Belastung dar und macht Entlastungsangebote nötig.

3. Wohnformen im Alter

Im Bereich des Wohnens verstärkt sich bei Seniorinnen und Senioren grundsätzlich der Wunsch und die Tendenz, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Gleichzeitig entwickeln sich neue und vielfältige Wohnformen mit verschiedenartigen unterstützenden Dienstleistungen, welche das frühere „Altersheim“ zunehmend ersetzen: hindernisfreie „Alterswohnungen“ mit dazugehörigem Dienstleistungspaket und Mehrzweckraum, Residenzen oder Wohngemeinschaften. Der Heimaufenthalt mit stationärem Pflegeangebot konzentriert sich zunehmend auf die letzte Lebensphase.

Für demenzkranke Personen entstehen teilweise neue betreute Wohnangebote wie „Demenzwohngruppen“ oder spezialisierte Einrichtungen unterschiedlicher Art und Grösse. Die Frage, ob stationär pflegebedürftige demenzbetroffene Personen unter sich *separiert* oder in Wohneinheiten gemeinsam mit nicht demenzbetroffenen Menschen *integriert* untergebracht werden sollen, wird von Fach- und Führungspersonen kontrovers diskutiert und beurteilt.

Die folgenden drei wesentlichen Stufen oder Grundtypen von Wohnen im Alter lassen sich unterscheiden:

1. Angestammte Wohnsituation

Meist ist dies die vertraute Wohnsituation nach der Pensionierung im bisherigen Haus bzw. Wohnung. Eine wachsende Anzahl von Personen ergreift bauliche Massnahmen, um möglichst lange in diesem Umfeld leben zu können. Für in ihrer angestammten Wohnsituation lebende Seniorinnen und Senioren gibt es verschiedene öffentliche oder private Versorgungs-, Besuchs-, Hauswirtschafts-, Betreuungs- und ambulante Pflege-Angebote. Bestehende Wohnsituationen werden gelegentlich als Generationenhäuser oder Wohngemeinschaften (um-)genutzt. Die örtliche Umgebung der angestammten Häuser oder Wohnungen hat oft generationenübergreifenden Charakter. Neubauten in der Schweiz entsprechen heute der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten (SN 521 500) und erfüllen damit grundsätzlich die Anforderungen an ein hindernisfreies Wohnen im Alter.

Die Wohnformen für Menschen im dritten Lebensabschnitt entwickeln sich auch in neue Dimensionen. Neben den bereits erwähnten herkömmlichen Wohnformen spielen neuerdings auch – alle ganzjährig – Seniorencamps, Wohnmobile oder Kreuzfahrtschiffe eine Rolle. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist kaum abschätzbar.

2. Wohnen mit Dienstleistungen (WmDI)

Unter diesem Begriff werden in der Regel kleinere, konsequent hindernisfreie Wohnungen von maximal 3,5 Zimmern verstanden, welche mit vor Ort angebotenen zusätzlichen Dienstleistungen gekoppelt sind: einer Ansprechperson, der Möglichkeit von Kontaktbesuchen, einem erweiterten Hauswart- und Wäscheangebot, einer eigenen Notrufmöglichkeit oder einem Gemeinschaftsraum mit animierten Programm- und Vernetzungselementen. Die Ansprechperson führt eine Liste aller Dienstleistungen und Anbieter und weist auf geeignete Weise (Orientierungsblatt, Orientierungstafel) auf das bestehende Angebot hin. Als Formen des Wohnens mit Dienstleistungen gelten auch Residenzen und Wohngemeinschaften mit vergleichbarem Dienstleistungsangebot.

3. Stationäres Wohnen

Unter dieser Bezeichnung sind primär Alters- und Pflegezentren zu verstehen, wobei sich die pflegerische Dimension darin laufend verstärkt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer stationären Pflegeeinrichtung im Kanton Luzern ist auf 1,9 Jahre zurückgegangen. Gelegentlich werden für bestimmte Bewohnergruppen wie z.B. Demenzbetroffene, betagte Süchtige, Psychischkranke oder Behinderte eigene Abteilungen oder spezialisierte Einrichtungen geführt. Zur Kategorie des stationären Wohnens gehören auch Pflegewohngruppen, die als Alternative oder Ergänzung zu Pflegeheimen fungieren können. Besondere Angebote von stationären Einrichtungen sind im Weiteren die sogenannte Akut- und Übergangspflege sowie Tagesaufenthalte, Kurzzeit-, Entlastungs- und Ferienbetten. Diese letztgenannten können auch als teilstationäre Angebote bezeichnet werden.

Diese drei Stufen mit ihren entsprechenden Wohn- und Betreuungsformen können wie folgt dargestellt und stichwortartig präzisiert werden:

Integrales Stufenmodell 'Wohnen im Alter'		Wohnung	Haus	Generationenhaus	Wohn-gemeinschaft	Resi-denz	Pflege-wohn-gruppe	Pflege-heim	Spezia-lisierte Einrichtung	Spital
1) Angestammte Wohnsituation										
• ohne Dienstleistungen										
• mit Dienstleistungen	= Dienstleistungen regional oder lokal: <ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftliche Spitex • Pflegerische Spitex • Mahlzeitendienst • Besuchsdienst, Fahrdienst • Andere kommunal vorhandene Angebote 									
• evtl. ausgewählte bauliche und/oder Einrichtungs-Massnahmen										
2) Wohnen mit Dienstleistungen (auch „Betreutes Wohnen“, z.T. „Alterswohnungen“)										
• hindernisfrei	* = Kriterienkatalog Pro Senectute, tendenziell ≤ 3,5-Zimmer-Wohnung oder Umbau	*	*	*	*	*				
• altersgerecht	= erweitertes Dienstleistungsangebot vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechstelle/-person, Abwart plus • Kontaktbesuche, 24^h-Notruf, Wäscheservice • Mehrzweckraum mit Nutzungskonzept • Nähe ÖV und Infrastruktur (300 Meter) 									
• evtl. in unmittelbarer Nähe zu stationärer oder ambulanter Pflegeeinrichtung										
Teilstationäre Übergangsstufe										
• Akut- und Übergangspflege										
• Tagesaufenthalt, Kurzzeit-, Entlastungs- und Ferienbetten										
3) Stationäres Wohnen										
• Pflegewohngruppe										
• Lokales Pflegeheim										
• Regionales Pflegeheim										
• Stationäre Demenzbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • integrativ (im Heim ohne Separation) • segregativ (im Heim in separater Abteilung) • Demenzwohngruppe • Demenzzentrum, „Demenzdorf“ 									
• Terminale Phase stationär mit spezieller Pflege und Palliative Care (**ambulanz)		**	**	**	**	**				

Grafik 1: Integrales Stufenmodell „Wohnen im Alter“ (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern, 2014)

4. Alter(n) in Neuenkirch, demografische Entwicklung

Neuenkirch ist eine vielfältige, lebenswerte Gemeinde mit rund 6'400 Einwohnerinnen und Einwohnern bei einem Ausländeranteil von 9 Prozent. Sie liegt im Herzen des Kantons Luzern und ist in die drei Ortsteile Neuenkirch, Hellbühl und Sempach Station gegliedert. Diese Dorfschaften weisen unterschiedliche soziale Selbst- und Fremdbezüge auf: Neuenkirch in sich und auf der Nord-Süd-Achse, Hellbühl in sich und nach drei Nachbarorten, Sempach Station nach Sempach Stadt.

Die Gemeinde verfügt über einen hohen Freizeitwert und ist von einer weiträumig un bebauten Landschaft umgeben. Wälder, Wanderwege, See und Bäche werden von der ganzen, auch älteren Bevölkerung geschätzt. Über 70 Vereine bieten eine breite Palette an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen an. Künstlerinnen und Künstler wie Töpfer, Bildhauer, Maler, Grafiker oder die Betreiberinnen eines "Kleintheaters" bereichern das kulturelle Leben im Dorf. Über die Vereinsveranstaltungen und Ausstellungen – darunter viele Angebote (auch) für Seniorinnen und Senioren – wird im monatlich erscheinenden „Info“ der Gemeinde orientiert.

Der Privatverkehr profitiert von den drei Autobahnanschlüssen Sempach, Rothenburg und Emmen Nord. In ungefähr einer Viertelstunde Fahrzeit kann von fast allen Wohnlagen der Gemeinde her mittels Privatverkehr die Stadt Luzern erreicht werden.

Via öffentlichem Verkehr verfügt Neuenkirch durch Postauto und Bahn über die folgenden Verbindungen:

- Neuenkirch - Luzern
- Neuenkirch - Sempach Station
- Hellbühl - Luzern
- Hellbühl - Ruswil– Willisau, Nottwil, Sursee
- Hellbühl - Rothenburg
- Sempach Station - Neuenkirch - Rothenburg Station
- Sempach Station - Hochdorf
- Sempach Station - Sempach – Sursee
- Sempach Station / Bahnhof SBB mit Verbindungen in Richtung Luzern und Bern/Basel

In jedem der drei Ortsteile gibt es Restaurants, Post- und Bankangebote sowie Lebensmittelläden mit Produkten des täglichen Bedarfs. Im Ladehus Stäg in Neuenkirch sind die Post, eine Bank und die Gemeindeverwaltung untergebracht, ebenso ein Lebensmittelmarkt, ein Restaurant, eine Bäckerei, eine Metzgerei, eine Drogerie und ein Elektrofachgeschäft.

Weitere Infrastrukturen und Angebote von Neuenkirch sind eine Dreifachsporthalle, ein Kunstrasenfeld, ein Tennis- und ein Golfplatz, ein Vita-Parcours sowie ein Pfarreiheim für Veranstaltungen und Konzerte. In allen drei Ortsteilen wird der Kindergarten und die Primarschule angeboten. Die Sekundarstufe I wird im Oberstufenzentrum in Neuenkirch unterrichtet. Musikunterricht wird in allen drei Ortsteilen erteilt.

Der grösste Teil der Bevölkerung lebt in den verdichteten Wohngebieten der drei Dörfer. Daneben gibt es periphere Wohnsituationen, die genauso wie die Hanglagen in Hellbühl und Teilen von Neuenkirch für die ältere Bevölkerung eine Herausforderung darstellen.

Mehrere selbstorganisierte Seniorengruppen, aktive Frauenorganisationen in Neuenkirch und Hellbühl sowie Pro Senectute stellen in der Gemeinde ein vielfältiges Angebot für Menschen im Pensionsalter sicher. Die Angebote werden im „Info“ publiziert. Herausforderungen stellen die Teilnahme jüngerer Seniorinnen und Senioren sowie in einzelnen Gruppen ein Generationenwechsel („Nachwuchsbedarf“) dar.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von Neuenkirch umfasst drei Arztpraxen, einen regionalen Notfalldienst, Spitäler in Sursee, Wolhusen und Luzern sowie das SPZ in Nottwil, eine Drogerie in Neuenkirch, eine Apotheke in Sempach-Stadt, ein Wohn- und Pflegezentrum sowie eine gemeindeeigene Spitex-Organisation.

Die über 65 Jahre alten Personen bilden gegenwärtig einen Anteil von 12,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung von Neuenkirch. Dieser Anteil wird in den nächsten 20 Jahren gemäss LUSTAT-Szenario auf über einen Viertel der Bevölkerung anwachsen:

Bevölkerung der Gemeinde Neuenkirch in absoluten Zahlen und Prozenten

Jahr	Gesamtbevölkerung		AHV-Generation		80+Jährige	
2014	100%	6'369 Personen	100%	789 Personen	100%	180 Personen
2025	108%	6'868 Personen	175%	1'383 Personen	166%	306 Personen
2035	112%	7'159 Personen	234%	1'857 Personen	289%	520 Personen

Tabelle 1: Absolute Zahlen und Prozente Gesamtbevölkerung, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)

Wachstum der Bevölkerung von Neuenkirch in absoluten Zahlen und Prozenten

Jahr	Gesamtbevölkerung		AHV-Generation		80+Jährige	
2014	100%	6'369 Personen	100%	789 Personen	100%	180 Personen
2025	+ 8%	+ 499 Personen	+ 75%	+ 595 Personen	+ 66%	+ 126 Personen
2035	+ 12%	+ 790 Personen	+ 134%	+ 1'068 Personen	+ 189%	+ 340 Personen

Tabelle 2: Wachstum Gesamtbevölkerung, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)

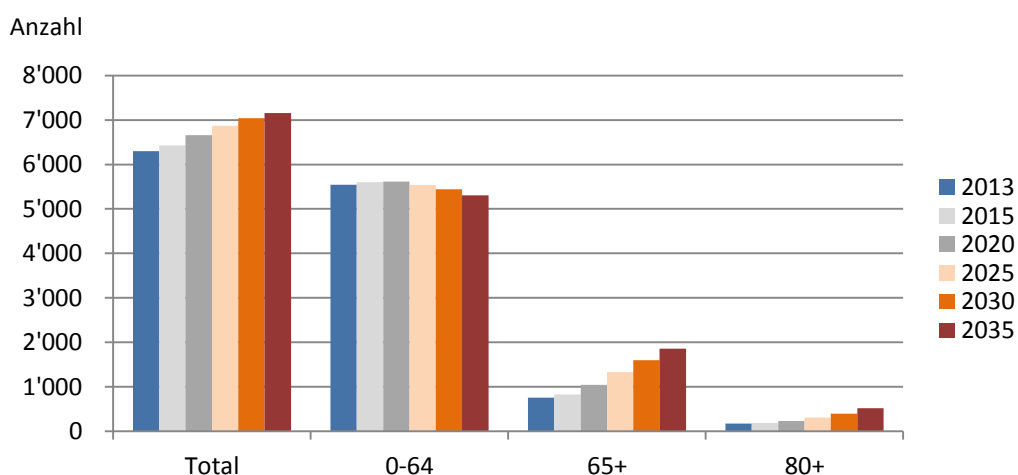
Bevölkerungsszenario 2013 bis 2035 in 5-Jahres-Perioden: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung in Neuenkirch

Jahr	Total	0-64	65+	80+
2013	6'299	5'541	757	175
2015	6'426	5'602	827	189
2020	6'662	5'617	1'046	230
2025	6'868	5'539	1'329	306
2030	7'042	5'440	1'600	395
2035	7'159	5'303	1'857	520

Tabelle 3: Bevölkerungsszenario 2013 bis 2035 in 5-Jahres-Perioden (Quelle: LUSTAT, 2014)

Im Jahr 2035 wird ein Viertel ($\geq 25\%$) der Bevölkerung von Neuenkirch über 65 Jahre alt sein.

Bevölkerungsszenario 2013 bis 2035 zur ständigen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen



Grafik 2: Bevölkerungsszenario 2013 bis 2035 nach Altersgruppen (Quelle: LUSTAT, 2014)

Entwicklung des stationären Bettenbedarfs

Jahr	80+Jährige		Bedarf gem. Richtwert		Besetzung real / *Bedarf	
2014	100%	180 Personen	23%	41 Personen/Betten	20,5%	37 Betten (N)
2025	+66%	306 Personen	23%	70 Personen/Betten	20,5%	63/*+ 11 Betten
2035	+ 189%	520 Personen	23%	119 Personen/Betten	20,5%	106/*+ 54 Betten

Tabelle 4: Stationärer Bettenbedarf gemäss Richtwert 23% und aktuellem Wert Neuenkirch 20,5% der 80+. (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern, 2014)

Legende:

(N) = Von in Neuenkirch angemeldeten Personen zur Zeit beanspruchte Betten.

* = Zusätzlicher Bettenbedarf nach Inanspruchnahme aller 60 Betten im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti unter Berücksichtigung des „Auswärtigen-Puffers“ (Differenz zwischen in Pflegeeinrichtungen anderer Gemeinden lebenden Neuenkirchern und auswärtigen Personen, die im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti wohnen = 11 Betten) und des „Mobilitätspuffers“ (Erfahrungswert: 10% der von 37 in Neuenkirch wohnhaften Personen = 4).

Potenzial und Bedarf an „Alterswohnungen“ und an Wohnungen mit Dienstleistungen:

Jahr	AHV-Generation		Bedarf gem. Richtwert		Angebot real / *Bedarf	
2014	100%	789 Personen	5%	39 Wohnungen	4,1%	33* Wohnungen
2025	+ 8%	1'383 Personen	5%	69 Wohnungen	3,75%	52 Wohnungen
2035	+ 12%	1'857 Personen	5%	92 Wohnungen	3,75%	69 Wohnungen

Tabelle 5: Potenzial und Bedarf an „Alterswohnungen“ (bisheriger Wert: 5%) und an Wohnungen mit Dienstleistungen (Durchschnittlicher Schätzwert: 3,75%). (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern, 2014)

Legende:

* = Anzahl der in Neuenkirch zur Zeit vorhandenen Wohnungen mit Dienstleistungen.

Teil II: Ist- und Soll-Zustand in fünf Bereichen, Massnahmen

Im zweiten Teil dieses Dokuments werden in den Kapiteln 1 bis 5 die Ergebnisse der erfolgten Erhebungen, Interviews und Sitzungen der Arbeitsgruppe dargestellt. In geraffter Form werden dabei in fünf Themenbereichen Ist- und Sollzustände skizziert. Diese werden in Kapitel 7 als Massnahmen wieder aufgenommen.

Die von der Arbeitsgruppe bestimmten fünf Themenbereiche sind:

1. Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter
2. Wohnen in den eigenen vier Wänden; Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung
3. Leben im Wohn- und Pflegezentrum; stationäre Pflege
4. Solidarität, Freiwilligenarbeit und finanzielle Sicherheit
5. Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit

Für diese Themenbereiche formulierte die Arbeitsgruppe folgende Leitsätze:

1. Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter

Leitsatz: Personen im AHV-Alter entscheiden eigenverantwortlich und werden bei Bedarf subsidiär unterstützt. Seniorinnen und Senioren können sich über die bestehenden Lebensgestaltungs- und Dienstleistungsangebote (z.B. Beratungsmöglichkeiten) einfach und umfassend informieren und werden in einer aktiven Lebensgestaltung und in der Pflege von sozialen Kontakten unterstützt.

Ist:	Soll:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde bietet für Menschen im Pensionsalter insgesamt eine gute Lebensqualität. Besonders Lage und Natur werden durchwegs positiv beurteilt. • Die Heterogenität der Bevölkerung ist stark und verstärkt sich weiter. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird kontrovers beurteilt. • In der Gemeinde leben viele eigenständige (besonders jüngere) Pensionierte mit mehr oder weniger aktivem und beziehungsorientiertem Lebensstil. • Mehrere aktive selbstorganisierte Seniorengruppen, aktive Frauenorganisationen in Neuenkirch und Hellbühl sowie Pro Senectute stellen vielfältige Angebote bereit. • Das Gesamtangebot für ältere Seniorinnen und Senioren wird als gut bewertet • Es fehlen Angebote und Initiativen für gemeinschaftliche Anlässe für jüngere Seniorinnen und Senioren. • In mehreren Gruppen „Generationenwechsel“ im Gange: z.B. Wandergruppe, Seniorenchor. • Z.T. „geschlossene“ Gruppen ohne Erneuerung. • Im „Info“ der Gemeinde werden die Angebote gut kommuniziert. • Pro Senectute-Angebote sind teilweise nicht bekannt. • Es gibt explizit gesundheitsförderliche Angebote wie Walking-Gruppen, einzelne Bewegungsangebote, je ein Hallenbad in Nottwil und in Emmen sowie eine Drogerie im Dorf Neuenkirch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Gemeinde wird eine Person oder Stelle als „Anlauf- und Koordinationsstelle für das Alter“ bezeichnet und ein Merkblatt geschaffen. • Das Gesamtangebot für pensionierte Menschen wird auf der Webseite der Gemeinde kommuniziert. • Die Gemeinde unterstützt den Versuch, eine starke und aktive selbstorganisierte Seniorengruppe mit einem breiten Angebot zu initiieren (u.a. mit den Anliegen, einen aktiven Lebensstil und die gesellschaftliche Partizipation zu fördern sowie den Zusammenhalt der Bevölkerung zu stärken).

2. Wohnen in den eigenen vier Wänden; Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung

Leitsatz: Ein bedarfsgerechtes Wohn- und Betreuungsangebot ermöglicht den älteren Menschen das Verbleiben in der Gemeinde und so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Hierzu ermöglicht die Gemeinde Neuenkirch der Spitex die erforderliche Weiterentwicklung und begleitet Projekte, welche das Wohnen im Alter erleichtern.

Ist:	Soll:
<ul style="list-style-type: none"> • Hanglagen in Hellbühl und in Teilen von Neuenkirch sowie einige periphere Wohnlagen erschweren die Mobilität fragiler Personen. • Spitex wird sehr positiv beurteilt, gute Qualität. Erforderliche Grösse kritisch (Pensen, für die Dienstleistungs-Entwicklung u.a.). • Mahlzeitendienst funktioniert (Heimküche). • Medizinische Versorgung (3 Praxen, eine davon eine Gemeinschaftspraxis) ist grundsätzlich gesichert, der regionale Notfalldienst bewährt sich. • 1 Arztpraxis ist nicht rollstuhlgängig. • Lippenrüti-Park mit 33 Wohnungen (Wohnen mit Dienstleistungen = WmDI) mit integriertem Spitex-Stützpunkt bewährt sich. Synergien mit dem Wohn- und Pflegezentrum können genutzt werden. • Mangel an preisgünstigem altersgerechtem Wohnraum in den drei Dorfzentren. • Steigender Bedarf an Wohnungen WmDI (siehe S. 9, Warteliste für Lippenrütipark). 	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechtes Wohnangebot in zentrumsnahen Gebieten werden ermöglicht. • Spitex: Die Bedürfnisse und Entwicklungen sind zu verfolgen und Optionen wie Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen. Erforderlich ist ein laufendes Monitoring in Zusammenarbeit von Spitex und Gemeinde. • Ärztliche Gemeinschaftspraxen sind in Zukunft grundsätzlich erwünscht. • Ausbau eines bezahlbaren WmDI-Angebots in den drei Dorfzentren fördern.

3. Leben im Wohn- und Pflegezentrum; stationäre Pflege

Leitsatz: Personen, welche stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti einen Platz, wo sie gut aufgehoben sind und ihre sozialen Beziehungen weiter pflegen können. Das Zentrum wird als offenes Haus mit einem aktiven Leben und vielfältigen Angebot geführt.

Ist:	Soll:
<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot im gemeindeeigenen Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) Lippenrüti beträgt zur Zeit 60 Betten (alle belegt), davon haben 37 Personen ihre Schriften in Neuenkirch. • 12 Menschen aus Neuenkirch leben in Pflegeeinrichtungen anderer Gemeinden. • Der „Auswärtigen-Puffer“ (Reserve, Nettobilanz) beträgt damit 11 Betten (23 abzgl. 12). • Die periphere Lage ist gegeben, wird von 4 Befragten als neutral bis positiv und von 5 Befragten als explizit nachteilig beurteilt. Fast alle konstatieren soziale Einschränkungen. • Generationenübergreifende Anlässe und Angebote im WPZ Lippenrüti wie Beckenbodengymnastik, Chilbi, Mütter-/Väterberatung, Gesundheitsturnen, Vitalgymnastik, Samartergruppe werden sehr positiv beurteilt. • Mit Sempach (Meierhöfli) und Ruswil (Schlossmatte) bestehen Restfinanzierungsabkommen. • In den Bereichen Information, Koordination und des Pflegeverständnisses besteht Entwicklungspotenzial. • Steigender Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund der demografischen Entwicklung (vgl. LUSTAT-Szenario). • Steigender Betreuungs- und Pflegebedarf in den Bereichen Gerontopsychiatrie und Demenz. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dank „Resorption“ des „Auswärtigen-Puffers“ von 11 Betten und des „Mobilen-Puffers“ (Erfahrungswert bis 10%), der Weiterentwicklung von Spitex- und Entlastungs-Dienstleistungen sowie einem Ausbau des WmDI-Angebots (= Voraussetzung) kann dem steigenden Bettenbedarf voraussichtlich während den nächsten 10 Jahren entsprochen werden. • Da die weitere Bedarfsentwicklung von mehreren Unbekannten geprägt ist, soll in einem der künftigen WmDI-Angebote die Möglichkeit einer optionalen Pflegewohngruppe geprüft und allenfalls realisiert werden. • Der Informationsaustausch zwischen WPZ Lippenrüti, Spitex und Ärzten spielt eine wichtige Rolle. • Es sind Vorkehrungen für die Durchführung einer an Intensität zunehmenden Pflege sowie für die Betreuung und Pflege einer wachsenden Zahl von gerontopsychiatrisch- und demenzkranken Personen zu treffen (in künftiges Bedarfs- und Belegs-Monitoring integrieren). • 2-jährliches Monitoring der Bedarfs- und Belegsentwicklung (Anzahl und Pflegeintensität). • Eine Erweiterung der Bettenkapazität in ca. 10 Jahren erscheint als realistische Option und soll im Jahr 2020 beurteilt werden.

4. Solidarität, Freiwilligenarbeit und finanzielle Sicherheit

Leitsatz: Menschen im Pensionsalter sind ein bedeutender Teil der Gesellschaft und sollen diese mit ihrer Lebenserfahrung und in Eigeninitiative mitgestalten, sie erhalten Möglichkeiten, sich ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechend zu engagieren. Im Rahmen der gesetzlichen sozialen Absicherung soll pensionierten Personen unkompliziert Hilfestellung geboten werden.

Ist:	Soll:
<ul style="list-style-type: none">• Besuchergruppe Hellbühl und Besuchsdienst Sempach leisten wertvolle Arbeit.• Fahrdienst wird vom Gemeinnützigen Frauenverein geleistet (Freiwillige, kleine Entschädigung).• Die Gruppe „Oase“ bietet Sterbebegleitung und Sitzwachen an.• Ein Betreuungsdienst fehlt.• Aufgabe des Freiwilligendienstes in der Cafeteria des Betagtenzentrums wird bedauert.• Potenziale und Ressourcen von Freiwilligen im Seniorenalter werden zu wenig genutzt.• Zur Zeit werden keine wirtschaftliche Sozialhilfe und keine Mietzinsbeihilfen an Menschen im Pensionsalter entrichtet.• Dank den Sozialversicherungen ist die finanzielle Sicherheit der meisten älteren Menschen gewährleistet.• Ein Entlastungsdienst für pflegende Angehörige wird vom SRK Luzern angeboten.	<ul style="list-style-type: none">• Freiwilligendienst leistende Personen erhalten ausdrückliche Anerkennung für ihren Einsatz.• Ein kurzfristig verfügbarer Betreuungsdienst wird geprüft.• Die Gemeinde kooperiert mit einer regionalen Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit (Initiative von Pro Senectute Kanton Luzern: win60plus).• Finanziell schlechtgestellte Personen erhalten von der Gemeinde weiterhin die erforderliche Beratung und alle notwendigen Informationen über Zusatzleistungen, Sozialversicherungsansprüche, Beratungsangebote etc.

5. Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit

Leitsatz: Die älteren Menschen sollen sich weitestgehend hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können. Im Rahmen der Verkehrs- und Raumplanung werden Sturzfallen beseitigt, ausreichend Sitzgelegenheiten geschaffen und ein guter Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Ist:	Soll:
<ul style="list-style-type: none"> • Die ÖV-Anbindung der Gemeinde Neuenkirch ist in allen drei Ortsteilen gut. Die Anbindung an Luzern (Bus und Bahn) sowie an Sempach Station und Rothenburg Station (Bahn) wird als sehr gut bezeichnet. • Die Anbindung des Bereichs Lippenrüti an den ÖV und an das gemeinschaftliche (Dorf-)Leben ist suboptimal. • Das Zentrum „Stäg“ bietet in der Ortsmitte von Neuenkirch eine wertvolle Angebotskombination (Post, Gemeinde, Einkauf, Café, ÖV etc.) – in flacher Nachbarschaft zu weiteren Örtlichkeiten wie Kirche und Friedhof. • Die neue Bushaltestelle Lippenrüti wird von Lippenrüti-Bewohnenden als problematisch, bewertet. Der Weg zum WPZ Lippenrüti und Lippenrütipark stellt trotz behindertengerechter Erstellung für einzelne Personen ein unüberwindliches Hindernis dar. • Auf dem Weg zwischen WPZ Lippenrüti und Dorfzentrum fehlen teilweise Sitzgelegenheiten. • Auf der Surseestrasse zwischen der früheren Bushaltestelle und dem Kreisel Lippenrüti fehlt ein Fussgängerstreifen. Das Überqueren der Fahrbahn ist für ältere Menschen gefährlich. • Im inneren Ortsbereich wurden von den befragten Personen keine besonderen altersrelevanten Hindernisse zur Sprache gebracht. • Kein Sicherheitsproblem, keine „Unorte“. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Weg zwischen Betagtenzentrum und Dorfzentrum werden in altersgerechten Gehdistanzen Sitzgelegenheiten angestrebt. • Zwischen Lippenrüti (Ende verdichteter Wohnbereich) und dem Kreisel Lippenrüti soll mittelfristig ein Fussgängerstreifen geschaffen werden (verbunden mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 Stundenkilometer).

6. Übersicht über vorhandene und zu schaffende bzw. auszubauende Dienstleistungen im Altersbereich

Nr	Dienstleistung	Adressaten	Anbieter / Kooperationen	
1	Ärztliche Versorgung	Ganze Bevölkerung	3 Praxen mit 4 Ärzten	Luzerner Spitäler
2	Zahnärztliche Versorgung	Ganze Bevölkerung	2 Zahnärzte (ZAe)	ZAe Nachbarorte
3	Stationäre Pflege	Ganze Bevölkerung	WPZ Lippenrüti	Sempach, Ruswil
4	Ambulante Pflege	Ganze Bevölkerung	Spitex Neuenkirch	Private Spitex
5	Hauswirtschaftsleistungen	Ganze Bevölkerung	Spitex Neuenkirch	Agri Home, Private Spitex
6	Mahlzeitendienst	Ganze Bevölkerung	Spitex Neuenkirch	-
7	Krankensmobilen	Ganze Bevölkerung	Samariterverein Neuenkirch	Spitex Sempach, SRK, Koller, SPZ, Hermap
8	Betreuungsdienst	Ganze Bevölkerung	Oase Sitzwache	SRK, Rotkäppchen, Tagesstätten, Ferienangeb.
9	Fahrdienst	Ganze Bevölkerung	Frauenverein Neuenk.	SRK, Tixi-Taxi
10	Besuchsdienst	Ganze Bevölkerung	Bsuech Sempach, Bes.-Gruppe Hellbühl	SRK, Pro Senectute, BDI
11	Mittagstisch	Ganze Bevölkerung	WPZ Lippenrüti	-
12	Sozialberatung 65+	Alle SeniorInnen 65+	Sozialdienst Neuenk.	Pro Senectute
13	Treuhanddienst, Steuererklärungsdienst	Alle SeniorInnen 65+	Private, Pro Senectute	Sozialdienst N.
14	Bildungsveranstaltungen	Alle SeniorInnen 60+	Pro Senectute, Private	Frauenvereine
15	Begegnung und Spiel	Alle SeniorInnen 60+	60plus, Seniorentreff	Seniorengruppen
16	Bewegung und Sport	Alle SeniorInnen 60+	Turnverein, Pro Senectute	Private
17	Spirituelle Angebote	Alle SeniorInnen 60+	Kirchgemeinden	Private
18	Info-/Anlaufstelle Alter	Ganze Bevölkerung	Sozialdienst Neuenk.	-
19	Berat. Betreuungsfragen	Ganze Bevölkerung	Sozialdienst Neuenk.	Spitex, WPZ
20	Therapeutische Angebote	Ganze Bevölkerung	3 Physiotherapie-Pr.	Private, Spitäler
21	Wäsche-Service	Ganze Bevölkerung	Anna Erni, Hellbühl	Chem. Reinigung
22	Notruf (24 h, Gemeinde)	Ganze Bevölkerung	SRK und Private	-
23	Ortsvertretung Pro Senectute	Alle SeniorInnen 60+	Pro Senectute	-

Tabelle 5: Übersicht Dienstleistungen (Quelle: Gemeinde Neuenkirch, 2014)

7. Massnahmen (nach Bereichen)

Nr	Bereich(e)	Massnahme	Lead	Termin
1	<i>Bereich 1:</i> Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter	Eine Person oder Stelle als „Anlauf- und Koordinationsstelle für das Alter“ bezeichnen und ein Merkblatt (physisch und Internet) mit allen Angeboten für pensionierte Personen schaffen.	Sozialvorsteher	31.3.2015
2		Bedürfnis nach einer aktiven selbstorganisierten Seniorengruppe mit einem breiten, auch für jüngere pensionierte Personen attraktiven Angebot abklären.	Sozialvorsteher	30.9.2014
3	<i>Bereich 2:</i> Wohnen in den eigenen vier Wänden; Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung	Altersgerechte Wohnprojekte in den flachen, zentrumsnahen Gebieten werden ermöglicht.	Gemeinderat	laufend
4		Spitex: Die Bedürfnisse und Entwicklungen sind zu verfolgen und Optionen wie Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen. Erforderlich ist ein laufendes Monitoring in Zusammenarbeit von Spitex und Gemeinde.	Spitexleitung und Sozialvorsteher	laufend
5	<i>Bereich 3:</i> Leben im Wohn- und Pflegezentrum; stationäre Pflege	2-jährliches Monitoring der Bedarfs- und Belegungsentwicklung (Anzahl, Art und Pflegeintensität).	Heimleitung	31.5.2016 31.5.2018 31.5.2020
6		In einem der künftigen WmDI-Angebote soll die Möglichkeit einer optionalen Pflegewohngruppe geprüft werden.	Gemeinderat	Bei Projekt-Initialisierung
7		Erweiterung der Bettenkapazität abklären, Option Neu- oder Erweiterungsbau ab zirka 2024 prüfen.	Gemeinderat	31.5.2020
8		Vorkehrungen für die an Intensität zunehmende Betreuung und Pflege der wachsenden Zahl von gerontopsychiatrischen und Demenz-Kranken treffen.	Heimleitung	laufend
9		Der Informationsaustausch zwischen WPZ Lippenrüti, Spitex und Ärzteschaft findet regelmässig statt.	Heimleitung	laufend
10	<i>Bereich 4:</i> Solidarität, Freiwilligenarbeit und finanzielle Sicherheit	Freiwilligenarbeit leistende Personen erhalten Anerkennung für ihren Einsatz. Entsprechende Aktivitäten werden von der Gemeinde unterstützt.	Gemeinderat	laufend
11		Ein kurzfristig verfügbarer Betreuungsdienst wird geprüft.	Sozialvorsteher	31.3.2015
12		Die Gemeinde kooperiert mit der regionalen Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit „win60plus“.	Sozialvorsteher	30.9.2014
13		Finanziell schlechtgestellte Personen erhalten von der Gemeinde auch weiterhin die erforderliche Beratung und alle notwendigen Informationen über Zusatzleistungen, Sozialversicherungsansprüche, Beratungsangebote etc.	Sozialvorsteher	laufend
14	<i>Bereich 5:</i> Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit	Die ÖV-Anbindungen werden beobachtet und regelmässig überprüft.	Gemeinderat	laufend
15		Auf dem Weg zwischen WPZ Lippenrüti und Dorfzentrum werden in altersgerechten Gehdistanzen von ca. 400 m Sitzgelegenheiten angestrebt.	Gemeinderat	31.12.2016

16		Zwischen dem Ende des verdichteten Wohnbereichs und dem Kreisel Lippenrüti wird erneut ein Fussgängerstreifen gefordert.	Gemeinderat	30.6.2016
17	Begleitung und Überwachung der Massnahmenumsetzung	Überwachung der Massnahmenumsetzung wird durch Gemeinderat regelmässig vorgenommen.	Gemeinderat	laufend

Tabelle 7: Übersicht über die vorgeschlagenen Massnahmen (Quelle: Gemeinde Neuenkirch, 2014)

Dieses Dokument wurde durch den Gemeinderat am 20. August 2014 genehmigt.

6206 Neuenkirch, 20. August 2014

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

